

Staatskanzlei
Information

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung**Ja zum Vorentwurf Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches zur Stärkung der Wohlfahrtsfonds**

Solothurn, 17. September 2013 – Der Regierungsrat sagt in seiner Vernehmlassungsantwort an das Bundesamt für Sozialversicherungen Ja zum Vorentwurf „Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches zur Stärkung der Wohlfahrtsfonds“. Er hat aber verschiedene Vorschläge zur Optimierung des Vorentwurfes eingebracht. Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates hat auf die parlamentarische Initiative zur Stärkung der Wohlfahrtsfonds mit Ermessensleistungen einen Vorentwurf zur Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches ausgearbeitet. Mit der Revision soll die Anzahl der auf Wohlfahrtsfonds anwendbaren Bestimmungen reduziert werden.

Der Regierungsrat steht dem Vorentwurf grundsätzlich positiv gegenüber. Seit längerer Zeit ist ein eigentliches Sterben der Wohlfahrtsfonds festzustellen, das der zunehmenden Regelungsdichte – und der dadurch verursachten Kosten – zuzuschreiben ist. Weil Wohlfahrtsfonds nach wie vor eine wichtige Funktion in der Fürsorge für die Arbeitnehmer erfüllen, begrüsst der Regierungsrat die Entschlackung der auf Wohlfahrtsfonds anwendbaren Bestimmungen. Die Beibehaltung der Wohlfahrtsfonds wird dadurch attraktiver.

Er hat aber verschiedene Vorschläge zur Optimierung des Vorentwurfes eingebracht.

So sollen Anlagen beim Arbeitgeber begrenzt werden und es soll dabei auch differenziert werden, ob das Stiftungsvermögen nur arbeitgeberseitig oder auch arbeitnehmerseitig geäufnet worden ist. Teilliquidationen sollen künftig wieder entsprechend der bis Ende 2004 bewährten Rechtsprechung durchgeführt werden. Für Wohlfahrtsfonds soll keine neue Abgabe an die Oberaufsichtskommission (OAK) eingeführt werden, weil dies den Bestrebungen zur Förderung der Wohlfahrtsfonds zuwiderlaufen würde.

Weitere Auskünfte erteilt:

Kurt Flüeli, Geschäftsleiter BVG- und Stiftungsaufsicht, 032 627 27 04